

**Not macht erfinderisch**  
**Aushilfsausgaben der Automatenpostkarte 7½ + 2½ Pfg.**

In dem Maße wie die Kosten des 1914 begonnenen großen Krieges ins Unermessliche zu steigen begannen, stellte die Reichsregierung Überlegungen an, wie zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden könnten. Dazu gehörte die von der Bevölkerung enthusiastisch unterstützte Aktion „Gold gab ich für Eisen“.



Anfang 1916 nahmen Überlegungen zu einer Portoerhöhung von zunächst 40% Gestalt an. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde Anfang März 1916 im Reichstag eingebracht. Dadurch wäre z.B. das Postkartenporto auf 7 Pfg. und das für Briefe auf 14 Pfg. gestiegen. Probedrucke für die entsprechenden Briefmarken wurden in Auftrag gegeben und für den 2 Pfg.-Zuschlag für Postkarten wurde bereits ein kompletter Druckauftrag an die Reichsdruckerei vergeben. Diese Marke (Mi.-Nr 102) mit der Hausauftragsnummer H 6673 15 wurde anscheinend seltsamerweise bereits im Jahr 1915 gedruckt. Da das Geschäftsjahr der Reichspost aber jeweils mit dem 1. April eines Jahres begann, dürfte diese Marke im März 1916 gedruckt worden sein. Sie wurde dann erst zum 1.10.1918 ausgegeben, als das Drucksachenporto von 3 Pfg. auf 5 Pfg. erhöht wurde.

Nach langen und kontroversen Diskussionen im Reichstag wurde das Gesetz endlich am 5.6.1916 verabschiedet und sollte am 1.7.1916 in Kraft treten. Der Termin wurde dann allerdings aus organisatorischen Gründen auf den 1.8.1916 verlegt. Aus psychologischen Gründen sprach man aber nicht von einer Portoerhöhung, sondern von einer „außerordentlichen Reichsabgabe“, die direkt der Reichskasse zufließt und die zwei Monate nach Kriegsende wieder abgeschafft werden sollte. In einigen britischen Kolonien war man da ehrlicher und überdruckte entsprechende Marken einfach mit den Worten „War Tax“ (Kriegssteuer). Die meisten postalischen Dienstleistungen wurden teurer, aber nicht mehr um die ursprünglich geplanten 40% sondern jetzt um 50%: Das Briefporto z. B. stieg somit auf 15 Pfg. und das für Postkarten auf 7½ Pfg. Aufgrund der Lobbyarbeit der Handelsverbände wurden Drucksachen allerdings von der Reichsabgabe ausgenommen.

Die für die neuen Portostufen erforderlichen Marken (Mi.-Nr. 98-100) wurden von der Reichsdruckerei trotz der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit rechtzeitig hergestellt und versandt, so dass sie an allen Schaltern, auch in den besetzten Gebieten, am 28.7.1916 zur Verfügung standen und die Verbraucher sich mit diesen Marken bevorraten konnten. Sie konnten bereits an diesem Tag erstanden werden und besaßen als normale Marken sofort volle Frankaturkraft. Ihr Ersttagsdatum ist somit dieser 28.7.1916, und nicht der 1.8.1916, wie im Michel-Katalog angegeben. Für die Reichsabgabe selbst wurden sie jedoch erst ab dem 1.8.1916 erforderlich.

Aber wie sollte man mit den Verkaufsautomaten verfahren, die z. B. für einen Groschen (10 Pfg.) zwei Briefmarken oder zwei Postkarten zu je 5 Pfg. ausgaben? Für die Briefmarkengeber war die Umstellung problemlos: man druckte einfach Rollen, bei denen sich 2½ Pfg.- und 7½ Pfg.-Marken abwechselten, denn schließlich galt ja immer noch: (2 x 5 Pfg.) = (2½ Pfg. + 7½ Pfg.).

Aber was war mit den 511 Postkartengebern zu tun, die man ja nicht unbedingt verschrotten wollte? Ein findiger Beamter kam Anfang Juni auf die Idee, auf eine 7½ Pfg.-Postkarte eine 2½ Pfg.-Marke mit einem daran belassenen Randstreifen aufzukleben. Der Automat gab eben dann für den erwähnten Groschen nur noch eine 7½ Pfg.-Postkarte mit beigeleibter 2½ Pfg.-Marke aus.



Damit war die Automatenpostkarte geboren! Die Briefmarke konnte vom Kunden abgetrennt und anderweitig verwendet werden. Eine detailliertere Darstellung dieser Automatenkarten durch Dr. Thomas Reimer findet sich im 2003 erschienenen Germania-Handbuch von G. Bechtold.

Die erste Auflage der Karten, bei denen die 2½ Pfg.-Marke mit einem ca. 12 mm breiten Streifen aufgeklebt war, wurde zunächst bei der Reichsdruckerei hergestellt, die sich aber bereits im Juli über Arbeitsüberlastung beklagte, und anregte, die Karten bei den einzelnen Postämtern herstellen zu lassen. Das Reichspostamt fragte daraufhin bei den Oberpostdirektionen an, ob gegen eine Herstellung an den Postschaltern Einwände bestünden. Nachdem hier keine vorgebracht wurden, wurde zunächst vom 21.8.1916 an für ca. 2 Monate bei 14 OPDn ein Versuch durchgeführt und nach dessen positivem Ausgang wurde die Herstellung der Automatenkarten komplett auf die Postämter, bei denen Postkartengeber standen, übertragen. Dazu wurden die erforderlichen 2½ Pfg.-Marken mit anhängendem, nunmehr schmalen Rand-

streifen in Bündeln zu je 10 Stück geliefert. Während bei den anfangs von der Reichsdruckerei hergestellten Wechselgeldmarken der Klebstreifen im Mittel etwa 12 mm breit war und damit einem halben Leerfeld entsprach, waren bei den späteren Auflagen die Klebstreifen nach Einspruch des Reichspostamtes deutlich schmaler. Für die entsprechenden Marken wird der Terminus „Wechselgeldmarken“ eingeführt.

Wegen der dezentralen Herstellung und kriegsbedingter Liefer- und Transportprobleme ist es nicht verwunderlich, dass es immer wieder zu Versorgungsengpässen kam und dadurch die Improvisationsfähigkeit der Postbeamten gefragt war. Wir wollen hier einige der daraus resultierenden Notmaßnahmen bei der Herstellung der Automatenkarten vorstellen.

Theoretisch sind drei Mangelsituationen vorstellbar: Entweder waren am Schalter keine 7½ Pfg.-Postkarten oder keine Streifen der 2½ Pfg.-Marken vorhanden oder, im Extremfall, fehlten beide, sowohl die Karten als auch die dazugehörigen Marken.

Die in Abb.3 gezeigte Karte wurde am 1.7.1917 in Minden abgestempelt.



Auf ihr befindet sich rechts vom Strich ein Rest von der oberen rechten Ecke einer 2½ Pfg.-Marke. In den Erfahrungsberichten der OPDn vom Oktober 1916 zur Herstellung der Automatenkarten an den Postschaltern schrieb die OPD Minden: „Marken mit Klebefalz noch nicht eingegangen. Vereinzelt Marken ohne Falz zum Bekleben der Postkarten verwandt, keine Nachteile.“ Es dürfte sich bei dieser Karte also um eine dieser Notmaßnahmen handeln. Die Abstempelung stammt zwar nicht aus der Erprobungsphase, aber späte Verwendungen von Automatenkarten kommen relativ häufig vor.

Auch nach der Erprobungsphase kam es anscheinend verschiedentlich zu Lieferengpässen bei den Wechselgeldmarken. Die nachstehende Abbildung zeigt eine Karte vom 13.7.1918 aus Königsberg.

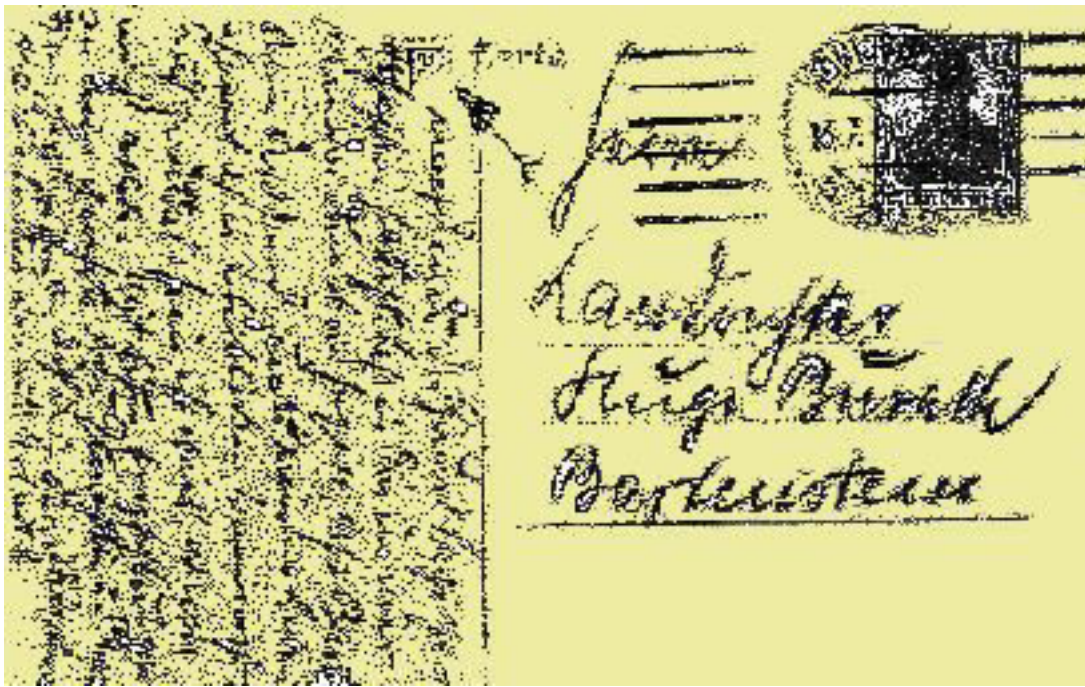


Abb. 4

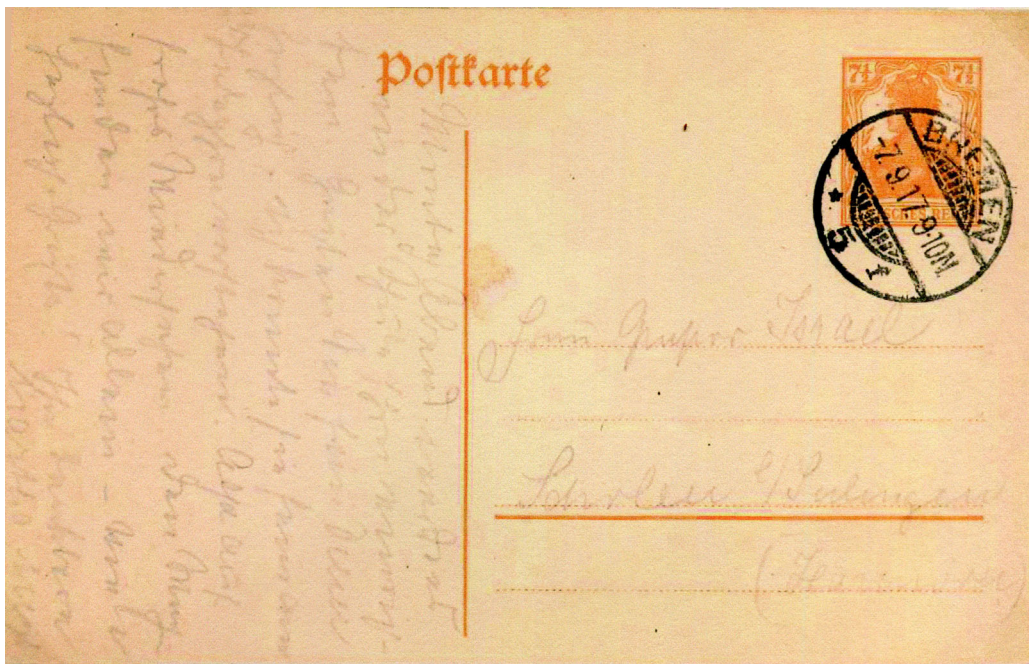
Bei dieser klebt links über dem Wort „Postkarte“ die linke obere Ecke einer 2½ Pfg.-Marke. Leider liegt von dieser Karte nur eine schwache Fotokopie vor, so dass über die Marke nur gesagt werden kann, dass ihre Zähnung am Oberrand Spuren eines Schnittes wie bei Heftchenmarken aufzuweisen scheint. In diesem Fall hat der Schalterbeamte anscheinend in Ermangelung von Wechselgeldmarken aus bei ihm noch vorhandenen Heftchen der 2½ Pfg.-Marken, die zu diesem Zeitpunkt vom Publikum nicht mehr gefragt waren, einzelne Marken abgetrennt und zur Herstellung der Automatenkarten verwendet.

Dies könnte auch für die in der nachstehenden Abbildung gezeigte ungebrauchte Karte gelten. Leider ist hier eine Datierung nicht möglich, aber auch dieser Schalterbeamte hat anscheinend Heftchen der 2½ Pfg.-Marke aufgebraucht.



Abb. 5

Eine weitere Aushilfsausgabe, vom 7.9.1917 aus Bremen zeigt die folgende Karte.



Bei der zweiten Art der Notmaßnahmen waren zwar Wechselgeldmarken an dem entsprechenden Schalter vorhanden, aber keine 7½ Pfg.-Postkarten. Hierzu liegen zwei Belege vom Januar 1917 aus Loschwitz bei Dresden vor. In diesem Fall hat der Schalterbeamte von einem 10er-Streifen der Wechselgeldmarken den nur noch ca. 4 mm breiten Kleberand abgetrennt und die Marken zur Vervollständigung des Postkartenportos neben den Wertstempel der Karte geklebt. Dass es sich bei dieser Marke um eine Wechselgeldmarke handelt, beweisen die Schnittpuren an ihrer Zähnung am linken Rand. Sodann klebte der Beamte eine weitere Wechselgeldmarke, aber diesmal mit dem Klebstreifen, auf die Karte, die der Kunde dann abtrennte. Eine Gegenüberstellung der rechten Zahnreihe der Briefmarke mit der Zahnreihe des Klebstreifens zeigt, dass diese nicht zusammenpassen und somit die obige Rekonstruktion zutreffen muss.



Und nun zu den armen Postbeamten, der weder 7½ Pfg.-Postkarten noch Wechselgeldmarken zur Verfügung hatte, aber dennoch Automatenkarten für seine Automaten herstellen musste.



Gezeigt wird hier eine 5 Pfg.-Karte aus Diedenhofen/St. Franz in Lothringen vom 2.10.1916. Rechts vom Trennungsstrich der Marke klebt in senkrechter Position ein ca. 4 mm breiter Rest vom Oberrand eines Bogens der normalen 2½ Pfg.-Marke mit dem Reihenzähler 2,00.

Im nächsten Beispiel hatte der Postbeamte offensichtlich die beiden oberen horizontalen Reihen eines Bogens zusammen mit dem Oberrand abgetrennt und letzteren dann auf eine Breite wie bei den Wechselgeldmarken zurückgeschnitten. Die Rekonstruktion einer solchen Karte zeigt Abb.9. Sodann trennte er davon senkrechte Paare mit anhängendem Oberrand ab und klebte diese in waagerechter Position auf die Karte, so dass der Kunde für seinen Groschen eine 5 Pfg.-Karte und zwei 2½ Pfg.-Marken erhielt. Er musste dann aber selbst noch aktiv werden und eine der beiden Marken zur Vervollständigung auf die Karte kleben. Da die Zähnung am Oberrand nicht mit der oberen der beigegeklebten Marke übereinstimmt, handelt es sich bei letzterer wahrscheinlich um die untere Marke des Zweierstreifens.



Abb. 9

Wir hoffen, dass wir den Lesern dieses interessante, aber noch wenig bekannte Thema näher bringen konnten, so dass sie unter ihren eigenen Belegen „auf Pirsch gehen können“. Es ist durchaus möglich, dass es noch andere Notmaßnahmen bei den Automatenkarten gibt, die dadurch ans Tageslicht gehoben werden.

Nachwort: Herr Thomas Reimer ist augenblicklich dabei, ein Handbuch über die Automatenkarten zu erstellen. Er möchte dazu seine entsprechende Forschungssammlung weiter ausbauen und bittet daher die Leser dieses Artikels, ihm Kopien der bei ihnen eventuell vorhandenen Karten zuzuschicken. Außerdem bitten wir die Eigentümer der in Abb. 4, 5 und 9 gezeigten Karten, uns bessere Kopien von diesen zuzuschicken.

*Dr. Thomas Reimer, Bernhard-May-Str.43, 65203 Wiesbaden; tobareim@alice.de  
H.-J. Filbrandt, Irkutsker Str.209, 09119 Chemnitz, hj-filbrandt@arcor.de*